



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 22

10. November 1952

EISENBAHNER

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhungen

(ITF) Rund 450.000 britische Eisenbahner erhalten ab 1. November eine Lohnerhöhung von 7s. pro Woche.

Für die niedrigsten Lohngruppen beträgt die Erhöhung 7 %, für Lokführer, deren Wochenlohn £8/1/6 beträgt, 4 % und für Angestellte mit einem Wochenlohn von £14/-/- 2½ %. Die drei britischen Eisenbahnergewerkschaften, die alle der ITF angehören, hatten mit dem Hinweis auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten eine einheitliche Erhöhung von 10 % gefordert. Der Mindestlohn für einen erwachsenen Eisenbahner beträgt nun £5/17/6.

Weibliches und jugendliches Personal erhält entsprechende Erhöhungen. Diese betragen 5/6d. für Frauen und 3 bis 4s. für Jugendliche.

Die drei Gewerkschaften hatten ausserdem eine bessere Entlohnung für Dienstleistungen zwischen 12.00 und 24.00 Uhr an Sonnabenden gefordert. Diese Forderung wurde abgelehnt. Dagegen werden in Kürze Besprechungen zwischen den Gewerkschaften und der Eisenbahnverwaltung über Anomalien der gegenwärtigen Diensterteilung an Sonnabenden beginnen.

JAPAN

Die versprochene Lohnerhöhung wird nicht gewährt

(ITF) Nach einer am 25. Oktober von der Runfunkstation Kyodo verbreiteten Meldung soll die japanische Regierung dem Parlament mitgeteilt haben, dass sie nicht in der Lage

ist, den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses voll durchzuführen, der die Löhne der japanischen Eisenbahner mit Wirkung ab August von 10.500 auf 13.000 Yen erhöhte. (360 Yen = \$1).

NEUSEELAND

Auseinandersetzung um den Einmannbetrieb

(ITF) Die bei der ITF angeschlossene neuseeländische Lokpersonalgewerkschaft berichtet von einer Auseinandersetzung mit der Eisenbahnver-

waltung, die darauf zurückzuführen ist, dass letztere die Absicht bekanntgegeben hat, dieselelektrische Lokomotiven von 660 PS auf den Hauptverkehrslinien im Einmannbetrieb zu verwenden. Die Verwaltung macht geltend, dass die Lokomotiven zunächst eine Motorenstärke von 550 PS besaßen, spätere Veränderungen diese jedoch auf 660 PS erhöhten, weshalb die Lokomotiven sich nicht mehr für den Rangierdienst, wie ursprünglich vorgesehen, eignen. Weiter wird behauptet, dass ihre Verwendung im Zweimannbetrieb auf Hauptverkehrslinien unwirtschaftlich wäre.

Unser Mitgliedsverband weist darauf hin, dass im Jahre 1949 zwischen der australischen und der neuseeländischen Eisenbahnverwaltung vereinbart wurde, dass alle dieselelektrischen Lokomotiven mit zwei Mann zu besetzen sind, was in Australien heute tatsächlich der Fall ist. Sie erklärt ferner, dass die Annahme, die Lokomotiven seien für den Rangierdienst ungeeignet, sich auf die Erfahrungen mit gewöhnlichen Diesellokomotiven stützt, deren Motorenkraft 204 PS beträgt. Unser Mitgliedsverband erklärt, letztere seien nicht allen Beanspruchungen im Rangierdienst gewachsen.

SCHWEIZ

Freiwillige Schutz- impfungen gegen Tuberkulose

(ITF) Die Schweizerischen Bundesbahnen beabsichtigen die Einführung freiwilliger Schutzimpfungen gegen TB unter ihrem Personal. Die Erfahrung zeige, dass die erste Infektion am gefährlichsten ist. Bei künstlicher Hervorrufung dieser ersten Infektion mittels geschwächter TB-Bazillen werde die Widerstandskraft des Körpers durch die Bildung von Abwehrstoffen erhöht.

Die Schweizerischen Bundesbahnen sind vom Erfolg dieser Methode überzeugt und beabsichtigen, solche Impfungen unter ihrem Personal auf rein freiwilliger Grundlage durchzuführen. Vor der Impfung finden zwei Tuberkulin-Tests und eine Durchleuchtung der Atmungsorgane statt. Nur bei negativem Ergebnis des Tuberkulin-Tests wird die Impfung durchgeführt. Die Untersuchungsmethoden sind absolut zuverlässig und schliessen die Reaktivierung einer früheren TB-Infektion aus.

Neben diesen freiwilligen Impfungen führen die Schweizerischen Bundesbahnen nach wie vor allgemeine vorbeugende Massnahmen durch einschl. Durchleuchtung bei der Anstellung, ärztliche Untersuchung in zweifelhaften Fällen und periodische Durchleuchtung der Arbeitergruppen, die der Infektionsgefahr besonders stark ausgesetzt sind.

Da die Impfungen freiwillig sind, hängt ihr Erfolg davon ab, wieweit das Personal seine Mitwirkung gewährt. Es ist geplant, sie in Stufen einzuführen, indem beim jugendlichen Personal begonnen und daraufhin alles Personal im Alter von unter dreissig Jahren systematisch erfasst wird. Aehnliche Massnahmen sind in den andern Staatsverwaltungen vorgesehen.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

ITALIEN

Erster Kongress der italienischen Transportarbeiter

(ITF) Die Abteilung Personenverkehr der UIL (italienischer Gewerkschaftsbund) hat am 19. und 20. Oktober in Rom ihren ersten Landeskongress abgehalten. Diese Abteilung der UIL ist zwar noch verhältnismässig jung, stellte jedoch ihre gewerkschaftliche Reife durch die Art und Formulierung ihrer Entschliessungen unter Beweis, unter denen sich eine befand, die den Vorstand aufforderte, den Anschluss an die ITF herbeizuführen. Weitere Entschliessungen sprachen sich gegen jede das Streikrecht beeinträchtigende Gesetzgebung sowie für die Notwendigkeit aus, die landesumspannenden Kollektivverträge verbindlich zu erklären. Der Kongress forderte ausserdem Verbesserungen in den Kollektivverträgen, einen Jahresurlaub von dreissig Tagen für alles Personal, eine Verbesserung der Arbeits- und Schichtpläne sowie eine Revision der bei langer Dienstdauer gezahlten Lohnzuschläge.

NIEDERLANDE

Der freie Sonntag der holländischen Kraftfahrer

(ITF) Unser holländischer Mitgliedsverband, die Gewerkschaft des Verkehrspersonals (Eisenbahner, Strassenbahner und Arbeitnehmer der öffentlichen Strassenverkehrsbetriebe),

hat uns das Ergebnis eines kürzlichen Gerichtsfalles mitgeteilt, über dessen Einzelheiten wir in Nr. 19 unseres Presseberichtes berichteten.

Unser Mitgliedsverband hatte gehofft, dass in diesem Fall ein grundlegender Entscheid getroffen würde. Das ist jedoch nicht geschehen. Es handelte sich um einen Kraftfahrer, der einen Sonntag auf einer dienstlichen Reise ins Ausland verbrachte und daraufhin an den folgenden zwei Sonntagen in Holland arbeiten musste, wodurch das Gesetz, das festlegt, dass jeder Fahrer von drei Sonntagen einen frei haben muss, verletzt wurde. Das Gericht entschied, dass der Kraftfahrer, da er sich am dritten Sonntag in Holland befand, dem holländischen Recht unterstand. Es wurde erklärt, dass bei gegenteiliger Entscheid das Gesetz von den Arbeitgebern dadurch umgangen werden könnte, dass sie ihre Kraftfahrer an jedem dritten Sonntag auf eine Auslandsreise schicken.

Unser holländischer Mitgliedsverband wartet nun darauf, dass dieses Gesetz dadurch einer weiteren Prüfung unterzogen wird, dass ein Kraftfahrer an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen auf Auslandsreisen eingesetzt wird.

ARBEITER IM STRASSENVERKEHR

FRANKREICH

Entlassung eines Lastwagenauffeurers wegen Nichtausfüllung des Fahrtenbuches

(ITF) Ein französisches Arbeitsgericht hat kürzlich zugunsten eines Arbeitgebers entschieden, der einen Kraftfahrer entliess, weil er die gesetzlich vorgeschriebenen Eintragungen ins Fahrtenbuch nicht

vornahm. Die Schadensforderung des Fahrers wegen ungerechtfertigter Entlassung in Höhe von Fr. 50.000 (rund £50) wurde abgewiesen.

HAFENARBEITER

NORWEGEN

Busse wegen Verweigerung von Ueberzeit

(ITF) Das Osloer Arbeitsgericht hat 89 norwegische Hafendarbeiter zur Zahlung von Schadenersatz verurteilt, weil sie sich am 7. Juni geweigert

hatten, Ueberzeit zu leisten, um die Ladearbeiten auf zwei Schiffen abzuschliessen. Von den 53 Hafendarbeiter, die auf dem MS "Talisman" arbeiteten, deren Reeder einen Verlust von £1.300 erlitten, muss jeder bis £30 zahlen, während jedem der 36 Hafendarbeiter, die das MS "Hjelmaren" beluden, eine Busse bis zu £15 auferlegt wurde. Der Verlust der Reeder in letzterem Fall betrug £400. Ausserdem mussten die Hafendarbeiter die Prozesskosten bezahlen.

IRISCHER FREISTAAT

Lohnforderungen

(ITF) Auf einer am 24. Oktober in Dublin durchgeführten Versammlung beschlossen 800 im Verkehr mit England

beschäftigte Hafendarbeiter, einen auf den 26. Oktober angesetzten Streik zu verschieben. Die Hafendarbeiter fordern eine Lohnerhöhung von 6s. pro Tag. Ein Angebot der Arbeitgeber in Höhe von 2s. wurde von ihnen abgelehnt. Mit der Forderung befasst sich ein Arbeitsgericht.

VEREINIGTE STAATEN

Schlichtung einer
Lohnforderung

(ITF) Die Forderungen der bei der ITF angeschlossenen "International Longshoremen's Association" wurde am 14. Oktober einem Schiedsrichter

unterbreitet.

Die gewerkschaftlichen Forderungen beziehen sich auf eine Erhöhung des Stundenlohnsatzes von \$2,10 auf \$2,60, doppelten Lohn für Ueberzeit und einen Zuschlag von 25 Cent pro Stunde für die Handhabung von gewissen Gütern, wie z.B. Explosivstoffen. Die Arbeitgeber haben diese Forderungen mit einem Angebot von 8½ Cent Erhöhung pro Stunde für die normale Arbeitszeit und 12 ¾ Cent für Ueberzeit beantwortet.

Unser Mitgliedsverband führt zur Unterstützung seiner Forderungen vor allem den Lohnunterschied zwischen Ost- und Westküste an. Ausserdem stützt er sich auf den Anstieg der Lebenshaltungskosten und die erhöhte Arbeitsleistung der Hafendarbeiter, die infolge vermehrter Benützung mechanischer Hilfsmittel in den letzten Jahren um rund 20 % gestiegen sein soll.

SEELIUTE

KANADA

30-Stundenwoche

(ITF) Zum ersten Mal in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung ist es einer Seemannsgewerkschaft, dem kanadischen Distriktsverband der bei der ITF angeschlossenen "Seafarers' International Union of North America", gelungen, die 30-Stundenwoche vertraglich zu verankern. Der fragliche Vertrag mit der Barge and Transportation Company von Vancouver ist nach monatelangen, bitteren Verhandlungen zustande gekommen.

Auf Grund des neuen Vertrags erhalten Matrosen eine Monatsheuer von \$175, Köche eine solche von \$200. Matrosen arbeiten täglich 6 Stunden im Rahmen des Vierwachensystems, was jeweils drei Stunden Wache und 9 Stunden Freizeit bedeutet. Sämtliche ausserhalb der Wache oder über sechs Stunden pro Tag hinaus geleistete Arbeit ist zu Ueberstundensätzen zu bezahlen, ausgenommen bei Arbeiten im Zusammenhang mit der Ladung. In letzterem Falle wird pro Stunde \$1 bezahlt ohne Rücksicht darauf, ob diese Arbeiten während der Wache ausgeführt werden oder nicht. Die Arbeitszeit der Köche beträgt nach der neuen Vereinbarung 8 Stunden täglich innerhalb von 16 Stunden. Zusätzliche Arbeiten werden zu Ueberstundensätzen entlohnt.

Andere Vertragsbestimmungen sehen eine Entschädigung bis \$250 bei Effektenverlust und Heimschaffung zum Anmusterungshafen bei Schiffsverlust vor. Bei Festlegung, Verkauf oder polizeilicher Beschlagnahme in einem ausländischen Hafen und bei Schiffsverlust wird die Besatzung zum Anheuerungshafen zurückbefördert unter Zahlung der Heuern und einer Verpflegungszulage.

Was den Urlaub betrifft, wird nach zwölf Monaten ununterbrochener Beschäftigung ein bezahlter Jahresurlaub von 14 Tagen gewährt und darnach sieben Tage für je sechs Monate Dienst. Auf fünf Arbeitstage bzw. 30 Arbeitsstunden, Ueberzeit und zusätzliche Arbeiten nicht mitgerechnet, folgen jeweils 2 freie Tage. Köche erhalten diese beiden freien Tage jeweils nach 5 Arbeitstagen bzw. nach 40 Arbeitsstunden, Ueberzeit ausgenommen. Bei beiderseitigem Einverständnis können die freien Tage zusammengelegt werden.

Der neue Vertrag trat am 1. September in Kraft und ist auf ein Jahr befristet.

NORWEGEN

Norweger sollen auf norwegischen Schiffen Vorrang haben

(ITF) Nach einer von unserm Mitgliedsverband, der norwegischen Seemannsgewerkschaft, veröffentlichten Statistik sind zur Zeit mehr als 5.000 ausländische Seeleute auf nor-

wegischen Schiffen beschäftigt. Die Gewerkschaft versucht, eine Revision der einschlägigen Gesetze herbeizuführen, um dafür zu sorgen, dass bei einer allfälligen Verschlechterung der Wirtschaftslage die norwegischen Seeleute als erste auf Handelsschiffen Beschäftigung erhalten.

SKANDINAVIEN

Seeleute besprechen gemeinsame Probleme

(ITF) Die skandinavischen Seeleutegewerkschaften, einschl. derjenigen der norwegischen und schwedischen Maschinisten, haben in Kopenhagen

eine Konferenz durchgeführt, um Tarifverträge und andere ihre gemeinsamen Interessen berührende Fragen zu besprechen, einschl. der Gesetze, die sich auf den Seemannsberuf und die Sicherheit auf See beziehen. Die Konferenz nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sowohl Dänemark als auch Schweden neue Seemannsgesetze eingeführt haben. Sie forderte die Regierungen Norwegens und Finnlands auf, ähnliche gesetzgeberische Massnahmen zu treffen.

Die Konferenz kam ausserdem auf die im vergangenen Jahr bei den skandinavischen Regierungen unternommenen Schritte zurück, die auf die Wiedereinführung der Rettungsflösse auf Handelsschiffen abzielten. Es wurde darauf hingewiesen, dass seit der letzten Behandlung dieser Frage weitere Unfälle vorgekommen seien, bei denen Menschenleben hätten gerettet werden können, wenn die betr. Schiffe Rettungsflösse mitgeführt hätten.

VEREINIGTE STAATEN

SUP boykottiert Panamareederei

(ITF) Nachdem die "Sailors' Union of the Pacific", ein Mitgliedsverband der ITF, der verhafteten Besatzung eines unternormalen Schiffes Beistand ge-

leistet hatte (siehe unsere Meldung in Nr. 21), hat diese Gewerkschaft eine Resolution angenommen, welche die Boykottierung sämtlicher Schiffe der betr. Reederei, der Compania Naviera Hidalgo, S.A., fordert.

Nach einer Bezugnahme auf die abscheulichen Verhältnisse an Bord, die niedrigen Heuern und die verabscheuungswürdige Rechtsverdrehung, durch die die Besatzung ins Gefängnis geworfen wurde, fordert die Entschliessung sämtliche Unterverbände der "Sailors' Union of the Pacific" auf, beim Einlaufen der Schiffe dieser Reederei in amerikanischen Häfen die Öffentlichkeit mit allen Mitteln, ihre Umstellung mit Streikposten nicht ausgenommen, auf die Umstände hinzuweisen, unter denen die Reederei ihre Schiffe betreibt.

Diese Massnahme unseres Mitgliedsverbandes bezieht sich auf alle 42 Schiffe dieser in Panama eingetragenen und die Flagge Liberiens benützenden griechischen Reederei. Die SUP gewährt der Besatzung, die sich immer noch im Gefängnis befindet, jede Unterstützung und fordert eine amtliche Untersuchung.

Die unmittelbare Ursache der Auseinandersetzung, die "Riviera", liegt schon seit dem 9. September im Hafen von Portland im Staate Oregon.

BERICHTIGUNG

In unserer letzten Ausgabe (Nr. 21) erklärten wir, dass die "National Seamen's Union of India" der ITF angehört. Das trifft auf die "National Seamen's Union" in Kalkutta zu, aber nicht auf die gleichnamige Gewerkschaft mit Sitz in Bombay, auf die sich die Meldung bezog.

- - - - -